



Antrag auf Aufstockung der Anerkennungsleistungen/Gegenvorstellung

Sollte der Vordruck an irgendeiner Stelle für Ihre Angaben nicht ausreichen, benutzen Sie bitte Zusatzblätter und geben Sie die Nummer der jeweiligen Frage an.

1 Angaben zur Person

Name

Vorname

Falls sich Ihre Kontaktdaten geändert haben, geben Sie bitte hier die aktuellen Daten an:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail

Bevorzugte Kontaktaufnahme per ☐ Post ☐ Telefon ☐ E-Mail

2 Aufstockung der Anerkennungsleistungen/Gegenvorstellung

Hiermit beantrage ich eine

- ☐ Aufstockung meiner bisher erhaltenen Anerkennungsleistung auf die Höhe von 15.000 €. Voraussetzung hierfür ist eine Strafbarkeit der Tat nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs (sog. Sexualstraftat).

und/oder

- ☐ Gegenvorstellung, d.h. eine erneute Prüfung meines bereits gestellten Antrags durch die Anerkennungskommission auf Basis der seit dem 01.01.2026 geltenden neuen Ordnung für Anerkennungsverfahren in der ELKB.

Für die erneute Prüfung meines Antrags im Rahmen der Gegenvorstellung möchte ich der Anerkennungskommission folgende ergänzende Informationen zu meinem Fall mitteilen:



3 Auszahlung der Leistung

3.1 Kontoverbindung

Bitte geben Sie Ihre aktuelle Kontoverbindung für eine Auszahlung der Leistung an.

Kontoinhaber/ Kontoinhaberin	
IBAN	
BIC	
Geldinstitut	

3.2 Auszahlungsmodus

Die zugesprochene Leistung können Sie sich in einer Summe oder in Teilbeträgen auszahlen lassen. Die Höhe der Teilbeträge können Sie im Nachgang mit der Geschäftsstelle der Anerkennungskommission abstimmen.

- ☐ Ich wünsche die Auszahlung der Leistung in einer Summe.
- ☐ Ich wünsche die Auszahlung der Leistung in Teilbeträgen, und zwar:
 - ☐ 1/4-jährlich
 - ☐ 1/2-jährlich
 - ☐ jährlich

3.3 Begünstigte Person im Todesfall

Sie haben die Möglichkeit, für den Fall Ihres Todes vor Entscheidung durch die Anerkennungskommission eine Person zu benennen, an welche die Leistung ausgezahlt werden soll. In diesem Fall wird das Verfahren nach Ihrem Tod fortgeführt und die Anerkennungsleistung an die begünstigte Person gezahlt.

- ☐ Ich möchte **keine** begünstigte Person im Todesfall benennen.
- ☐ Ich möchte folgende Person als begünstigte Person im Todesfall benennen:

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Telefon	
E-Mail	

4 Erklärungen

4.1 Hinweise zur Bearbeitung Ihres Antrags

Die Bearbeitung Ihres Antrags und eine Gewährung zugesprochener Leistungen erfolgen auf der Grundlage der Ordnung für Anerkennungsverfahren der ELKB, die am 01.01.2026 in Kraft getreten ist.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gemäß der für die Anerkennungskommission der ELKB und ihrer Diakonie geltenden Datenschutzgesetze. Die Datenschutzhinweise gem. § 17 DSGVO sind dem Antragsformular als Anlage beigelegt.

Anerkennungsleistungen sind freiwillige Leistungen, die ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht erfolgen. Für diese freiwilligen Leistungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus der Gewährung solcher freiwilligen Leistungen können keine neuen Rechtsansprüche hergeleitet werden.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag die Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Personalausweis oder Reisepass) bei.

4.2 Versicherung

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass wahrheitswidrige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. der Antragstellerin
bzw. der gesetzlichen Vertretung

--

4.3 Informationen zur Datenverarbeitung nach § 17 DSGVO

Zur Bearbeitung dieses Antrags werden Daten und Angaben, die hier mitgeteilt wurden, erhoben, gespeichert, verarbeitet und soweit erforderlich an Dritte weitergeleitet. Dies betrifft insbesondere auch die angegebenen persönlichen Daten, die Kontodaten und die besonderen Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten und Daten zur sexuellen Orientierung). Es handelt sich um eine notwendige Datenverarbeitung i.S.d. § 4 Abs.3 DSGVO. Sie ist erforderlich, damit über Ihren Antrag, den Sie stellen, entschieden werden kann und zuerkannte Leistungen gezahlt werden können. In diesem Zusammenhang werden Ihre Angaben auch zu statistischen Zwecken genutzt. Rechtsgrundlagen für diese Datenverarbeitung sind § 6 Nr.1 und Nr.2 sowie § 13 Abs.2 Nr.7 DSGVO i.V.m. § 9 Abs.2 Präventionsgesetz und § 9 Abs.1 Ordnung für Anerkennungsverfahren in der ELKB.

Im Rahmen der Verarbeitung und zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben erhalten – falls erforderlich – nachfolgend genannte Stellen Kenntnis von Ihren persönlichen Daten:

- die Meldestelle in der zuständigen Landeskirche/dem zuständigen Landesverband oder in der Evangelischen Schulstiftung Bayern (essbay) ;
- die Institution, in der die sexualisierte Gewalt stattgefunden hat;

- kirchliche, diakonische und/oder staatliche Stellen, die für dienst-, arbeits- und/oder strafrechtliche Maßnahmen zuständig sind, wie z.B. Ermittlungsbehörden, Finanzämter;
- Fachabteilungen des Landeskirchenamts wie z.B. Dienst- und Arbeitsrecht, Rechnungswesen;
- die Mitglieder der Anerkennungskommission;
- die Mitglieder der Koordinierungskommission;
- die Fachstelle für sexualisierte Gewalt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) auf Anfrage, um in Verdachtsfällen Mehrfachzahlungen durch verschiedene Anerkennungskommission auszuschließen;
- unter den Voraussetzungen des § 50a DSGVO Stellen, die mit der institutionellen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt beauftragt sind.

Weitere ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in der Anlage 2 - Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens gemäß § 17 DSGVO (sog. „Datenschutzhinweise“).

Hinweis zur Strafanzeige und zum Disziplinarverfahren

Sollten Sie uns von einem strafrechtlich relevanten Verhalten von Mitarbeitenden unserer Kirche oder Diakonie berichten, das noch nicht zweifelsfrei verjährt ist, so wird die Tat in der Regel zur Anzeige gebracht. Wenn es zu Erkenntnissen über Dienstpflichtverletzungen im Rahmen der Bearbeitung des Antrags kommt, werden disziplinarische Ermittlungen aufgenommen, sofern die Beschuldigten noch leben. In beiden Fällen werden Sie als Opferzeuge zu den Ereignissen befragt werden. Wir nehmen bei beiden Verfahren Rücksicht auf Ihre besondere Lebenssituation und beachten die Leitlinien des BMJ vom November 2020 zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden bei sexuellem Kindesmissbrauch in Einrichtungen.

Hinweis zur steuerrechtlichen Behandlung von Anerkennungsleistungen

Bei der Anerkennungsleistung handelt es sich in steuerrechtlicher Hinsicht um eine Schenkung. Als Empfänger dieser Leistung sind Sie jedoch gemäß § 13 Abs. 1 Ziff. 19 Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz (ErbStG) von der Schenkungssteuer befreit. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern als leistende Stelle ist jedoch gemäß §§ 30 Abs. 1 und 2, 13 Abs. 1 Ziffer 19 Satz 2 und 3 ErbStG gesetzlich verpflichtet, dem örtlich für Schenkungen zuständigen Finanzamt mitzuteilen, dass Sie eine Anerkennungsleistung erhalten haben, welche Höhe diese hatte und an welcher Adresse Sie wohnen.

Bestätigung der Datenschutzhinweise und Entbindung von der Schweigepflicht nach § 203 StGB

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens gemäß § 17 DSGVO (sog. „Datenschutzhinweise“) zur Kenntnis genommen zu haben.

Für die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten im oben beschriebenen Umfang entbinde ich die Geschäftsführerin der Anerkennungskommission von der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. der Antragstellerin
bzw. der gesetzlichen Vertretung

--



Anlage: Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens (sog. „Datenschutzhinweise“)

Als für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortliche Stelle im Sinne von § 4 Nr. 9 Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche Deutschland (kurz „DSG-EKD“) lassen wir Ihnen hiermit Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zukommen.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB)
vertreten durch den Landesbischof
Katharina-von-Bora-Str. 7-13
80333 München

Die Geschäftsstelle der Anerkennungskommission gehört zur Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB und ist damit ein Arbeitsbereich des Büros des Landesbischofs. Sie erreichen die Geschäftsstelle der Anerkennungskommission per E-Mail und Telefon:

E-Mail: anerkennungskommission@elkb.de

Telefon: 089/5595 – 422

(im Folgenden „Verantwortliche“ oder „wir“ genannt)

2. Kontaktdaten des örtlich Beauftragten für den Datenschutz

Unseren örtlichen Beauftragten für den Datenschutz erreichen Sie wie folgt:

Beauftragter für den Datenschutz im Landeskirchenamt
Katharina-von-Bora-Straße 7-13
80333 München

Telefon: 089 / 5595 – 704

E-Mail: datschutz-lka@elkb.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (d.h. die Erfassung und Speicherung, das Lesen und das Bearbeiten sowie die Übermittlung und Weiterleitung an Dritte) erfolgt zu dem Zweck, Ihren Antrag auf Anerkennung gemäß der aktuell geltenden Ordnung für das Anerkennungsverfahren zu bearbeiten.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind § 6 Nr.1 und Nr. 6 DSG-EKD i.V.m. § 9 Abs.2 des Kirchengesetzes zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (kurz „Präventionsgesetz“) und § 9 Abs.1 der aktuell geltenden Ordnung für Anerkennungsverfahren in der ELKB. Zudem ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die als besonders schützenswert i.S.d. § 13 DSG-EKD gelten (sog. „besondere Kategorien personenbezogener Daten“), gemäß § 13 Abs. 2



Nr.7 DSG-EKD i.V.m. dem Präventionsgesetz und i.V.m. § 9 Abs.1 der aktuell geltenden Ordnung für Anerkennungsverfahren in der ELKB zur Erfüllung der Aufgaben der Anerkennungskommission notwendig und zulässig.

4. Kategorien und Herkunft der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten die von Ihnen im Rahmen der Antragsstellung und -bearbeitung uns mitgeteilten personenbezogenen Daten i.S.d. § 4 Nr.1 DSG-EKD wie Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, sowie erforderlichenfalls auch besondere Kategorien personenbezogener Daten i.S.d. § 4 Nr. 2e) und f) DSG-EKD wie Gesundheitsdaten und Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten – sofern erforderlich – an folgende Stellen:

- Zuständige Meldestelle bei der ELKB, der Diakonie Bayern bzw. bei der Evangelischen Schulstiftung Bayern (essbay),
- Institution, in der die sexualisierte Gewalt stattgefunden hat,
- Kirchliche, diakonische und/oder staatliche Stellen, die für dienst-, arbeits- und /oder strafrechtliche Maßnahmen zuständig sind (z.B. staatliche Ermittlungsbehörden),
- örtlich zuständige Finanzämter,
- Fachabteilungen des Landeskirchenamts, wie z.B. Dienst- und Arbeitsrecht, Rechnungswesen,
- Mitglieder der Anerkennungskommission,
- Mitglieder der zuständigen Koordinierungskommission,
- Fachstelle für sexualisierte Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland,
- unter den Voraussetzungen des § 50a DSG-EKG Stellen, die mit der institutionellen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt beauftragt sind.

6. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Alle wesentlichen Entscheidungen bei der Verarbeitung Ihrer Daten werden von Menschen getroffen. Automatisierte Entscheidungen, die rechtliche Wirkung entfalten oder Sie in ähnlicher Weise beeinträchtigen können, finden nicht statt. Ihre Daten werden auch nicht zur automatisierten Bewertung und Vorhersage von Arbeitsleistung, Gesundheit, Interessen o.ä. verwendet.

7. Dauer der Speicherung:

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald und soweit sie zur Erfüllung unserer Aufgaben bzw. nach Maßgabe der geltenden Vorschriften für die Erforderlichkeit der Aktenführung nicht mehr erforderlich sind. Nach § 9 Abs. 2 der aktuell geltenden Ordnung für das Anerkennungsverfahren werden die personenbezogenen Daten zehn Jahre nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens gespeichert. Sie können für eine angemessene Frist länger verarbeitet werden, wenn und soweit dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist, jedoch nicht länger als dreißig Jahre.



8. Betroffenenrechte

Als von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person haben Sie uns gegenüber nachfolgendem Recht:

- **Recht auf Auskunft:**
Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft und Kopie über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (§ 19 DSGVO-EKD). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 19 Abs. 3, 7 DSGVO-EKD).
- **Recht auf Berichtigung:**
Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (§ 20 DSGVO-EKD).
- **Recht auf Löschung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch**
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, vom Recht auf Datenübertragbarkeit Gebrauch machen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (§§ 21, 22, 24, 25, 25a DSGVO-EKD)

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie ein Betroffenenrecht geltend machen möchten.

9. Beschwerderecht

Sofern Sie der Ansicht sind, dass wir Ihre Rechte bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten verletzt haben, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde gem. § 46 Abs.1 DSGVO-EKD an die für uns datenschutzrechtlich zuständige Stelle wenden. Diese erreichen Sie unter:

Beauftragte für den Datenschutz in der EKD
Außenstelle Ulm für die Datenschutzregion Süd
Hafenbad 22, 89073 Ulm

Telefon: 0731/140593-0
Fax: 0731/140593-20
E-mail: sued@datenschutz.ekd.de

10. Erforderlichkeit der Bereitstellung und Folgen der Nichtbereitstellung der Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist im Rahmen der Antragsbearbeitung nötig. Ohne die Verarbeitung ist keine Bearbeitung Ihres Antrags einschließlich einer Kommissionsentscheidung und Umsetzung dieser möglich.